

### Kollektenplan 2025

Januar	Afrika-Mission	06.01.
Februar	-	
März	Caritas-Frühjahrskollekte	16.03.
April	Misereor-Kollekte (einschließlich Fastenopfer der Kinder für Misereor) Kollekte für das Hl. Land	06.04.
		13.04.
Mai	-	
Juni	Renovabis-Kollekte für Mittel- und Osteuropa Kollekte für den Hl. Vater	08.06.
		29.06.
Juli	Bischöflicher Fonds für Behinderte und hilfsbedürftige Menschen	20.07.
August	-	
September	Welttag der sozialen Kommunikationsmittel Caritas-Herbstkollekte	14.09.
		28.09.
Oktober	Weltmissionssonntag	26.10.
November	Kollekte für die Priesterausbildung in Osteuropa Diasporaopfertag Kirchliche Jugendarbeit in der Diözese	02.11.
		16.11.
		23.11.
Dezember	Adveniat-Kollekte Kollekte für die Anliegen von Ehe und Familie	24./25.12.
		28.12.

Dazu kommen noch:

- am feierlichen Erstkommunion- und am Firmungstag das Opfer der Kinder für die Diasporahilfe;
- Weltmissionstag der Kinder – die Kollekte wird an einem Tag zwischen Weihnachten und Epiphanie, den die Pfarrgemeinden bestimmen können (27. Dez. 2025 bis 6. Jan. 2026), gehalten.

Die gebundenen Kollekten sind mit erklärenden und empfehlenden Hinweisen anzukündigen und an den vom Bischof festgesetzten Sonn- und Feiertagen in allen Messen, einschließlich der Vorabendmessen abzuhalten. Dies gilt auch für vikarierte Pfarreien, Filialen, Exposituren und Benefizien. Die Kollekten sind in den Kirchen oder sonst dem Gottesdienst dienenden Räumen durchzuführen.

Kirchenrechtlich ist der Pfarrer nach can. 1286 CIC für Anordnung und Vollzug der Kollekten verantwortlich, der sich dabei der örtlich gebotenen Form bedienen wird, sofern nicht besondere Umstände eine andere Regelung zulassen.

Dessen ungeachtet gelten für die Behandlung und Zählung aufgekommener Kollekten die ausführlichen Hinweise in der Verwaltungsanweisung für das ortskirchliche (Stiftungs-)Vermögen, die gemäß Art. 48 KiStiftO erlassen worden ist (ABI. 1995, Seite 133 ff. mit Ausnahme von Ziff. 2.1.4.2.2). Diese grundsätzlichen Ausführungen zur Behandlung von Kollekten gelten auch für die gebundenen

Kollekten.

Das Ergebnis der einzelnen Kollekten – ob gebunden oder frei – ist im Wege des 4-Augen-Prinzips auszuzählen und schriftlich zu dokumentieren. Gebundene Kollekten sind von jeglichem anderen Vermögen (auch Kirchenstiftungsvermögen) getrennt zu halten. Die Kollekteneinnahmen sind in einem Tresor oder einem verschlossenen Bereich aufzubewahren. Die Kollekte ist **ungekürzt** (also ohne Einbehalte für ortskirchliche Zwecke) weiterzuleiten. Ausgenommen hiervon ist die Caritas-Frühjahrs- und Herbstkollekte, bei der ein Drittel in der jeweiligen Pfarrgemeinde verbleibt. Zwei Drittel sind als Anteil des Caritasverbandes an das Bischöfliche Siegelamt abzuführen (vgl. ABI 2016, Seite 37). Die durch die Verlängerung des Zeitintervalls einmalig anfallende Bankgebühr ist durch den Haushalt ausreichend abgedeckt, sodass ein Sonderzuschuss oder weiterer Verwaltungsaufwand nicht erforderlich ist.

Die Kollekten sind unverzüglich (d. h. aufgrund versicherungsrechtlichen Gründen nach Erreichen eines Betrags in Höhe von 600,00 €, jedenfalls aber spätestens 4 Wochen nach Abhaltung) bei der Bank einzuzahlen. Die gebundenen Kollekten sind sodann nach Einzahlung bei der Bank unverzüglich und ungekürzt unter Verwendung des

vorgesehenen Überweisungsträgers oder in der mit der Bank anderweitig vereinbarten Art und Weise (zum Beispiel per Online-Banking) an das Bischöfliche Siegelamt Augsburg, Fronhof 4, zu überweisen. Dabei ist eine genaue Angabe des Absenders wie auch der betreffenden Kollekte unerlässlich. Von Sammelüberweisungen ist abzusehen. Diese Verfahrensweise sichert eine zügige Verbuchung in der Buchhaltung des Siegelamtes und vermeidet zeitraubende und kostspielige Rückfragen und Nachforschungen.

Über das Ergebnis der gebundenen Kollekten sind die Angehörigen der Pfarrei bzw. die Gottesdienstbesucher in geeigneter Weise zu informieren. Es empfiehlt sich, die einzelnen Kollekten in der Buchhaltung des Pfarramtes zu erfassen.

Nach Eingang der jeweiligen Kollektengelder werden diese vom Bischöflichen Siegelamt ihrer bestimmungsgemäßen Verwendung zugeführt.

### **Kollekte für PWB**

Zu den festgelegten Kollekten kommt noch dazu: Opfer für das Päpstliche Werk für geistliche Berufe (PWB) an jedem Priester-Donnerstag (Donnerstag vor dem Herz-Jesu-Freitag). Bei der heiligen Messe oder bei der Heiligen Stunde ist für das Päpstliche Werk für geistliche Berufe zu sammeln und das Ergebnis an das Päpstliche Werk für geistliche Berufe bei der LIGA-Bank Augsburg, IBAN: DE57 7509 0300 0000 1090 96 zu überweisen mit dem Vermerk: PriesterdonnerstagOpfer.